

Jahresbericht 2004



Stiftung Deutsche
KinderSuchthilfe



Mit der Veröffentlichung unseres diesjährigen Jahresberichts für das Jahr 2004 möchten wir für noch mehr Transparenz in der Stiftungsarbeit sorgen. Ebenso möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Förderinnen und Förderern bedanken, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Dieser Dank gilt auch dem Kuratorium, seinem Vorsitzenden Gerhard Miesterfeldt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bundesgeschäftsstelle. Ohne ihr Engagement wäre die Arbeit nicht möglich gewesen.

Hermann Hägerbäumer

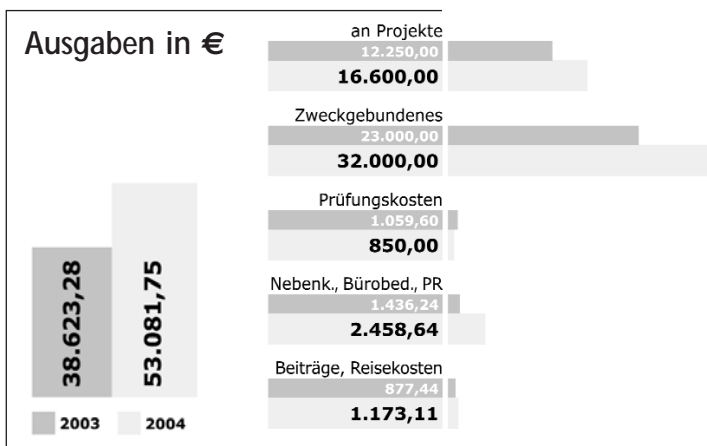
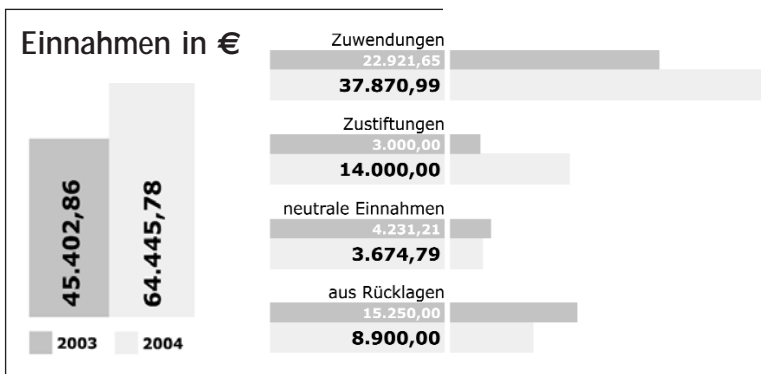
Verwendung der Stiftungsgelder in 2004

Einnahmen	
Zuwendungen incl. Zustiftungen	51.870,99 €
Zinserträge	3.315,19 €
Sonstige Neutrale Erträge	359,60 €
Entnahme aus Rücklage	8.900,00 €
Gesamt-Einnahmen	64.445,78 €
Projekte	
Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Schwelm	-5.000,00 €
LV Sachsen-Anhalt	-1.000,00 €
Ortsverein Coburg	-3.500,00 €
Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Löbnitz	-2.000,00 €
Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Zwickau	-1.500,00 €
Zuschuss Straßensozialarbeit Zwickau	-1.500,00 €
Förderverein Ückendorf	-400,00 €
Diakonisches Werk in der Kirchenprovinz Sachsen	-700,00 €
Kreuzbund e. V.	-1.000,00 €
Gesamtausgaben Projekte	-16.600,00 €
Zweckgebundenes	
BKD Plakat Kampagne	-30.000,00 €
Wilhelmshof e. V.	-1.000,00 €
Jugendbegegnungsstätte Schwelm	-500,00 €
Curt-von-Knobelsdorff-Haus	-500,00 €
Gesamt Zweckgebundenes	-32.000,00 €
Prüfungskosten	-850,00 €
Nebenkosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit	-2.458,64 €
Beiträge, Reisekosten	-1.173,11 €
Überschuss für Rücklage	11.364,03 €

(Die Rücklage wird nach der Kuratoriumssitzung im darauf folgenden Jahr ausgeschüttet.)

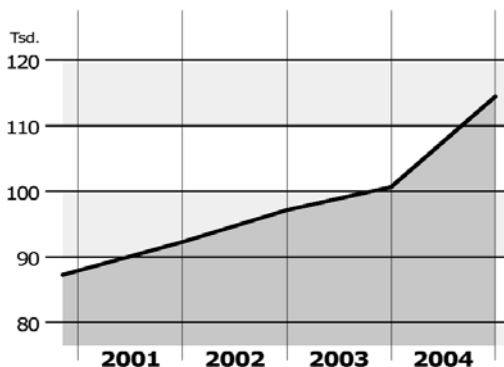


Verwendung der Stiftungsgelder in 2004 im Vergleich zum Vorjahr



Entwicklung Stiftungsvermögen

Durch vier Zustiftungen im Jahr 2004 hat sich das Stiftungskapital auf 114.089 Euro erhöht.



Jahresabschluss

Die Steuersozietät Röger & Partner aus Siegen hat für das Jahr 2004 bescheinigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und Wirtschaftsführung im Sinne der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechen.

Der Stiftung Deutsche KinderSuchthilfe wurde am 09.07.2001 von der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem AZ: 15.2.1-St.783 die Anerkennung erteilt. Daneben wurde vom Finanzamt Wuppertal-Barmen mit Bescheid vom 22.09.2003 festgestellt, dass die Stiftung von der Steuerpflicht befreit ist, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte mildtätige und gemeinnützige

Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt.
Sie ist eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung Deutsche KinderSuchthilfe möchte Kinder und Jugendliche vor Suchtgefahren bewahren, sie mit christlichen Grundwerten bekannt machen und zu einem suchtmittelfreien Leben helfen, entsprechende Aufklärungsarbeit leisten und Abhängigen Hilfe bei der Überwindung der Sucht in möglichst umfassender Form gewähren.

Die Stiftung Deutsche KinderSuchthilfe ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen

**Wir danken allen sehr herzlich,
die uns im Jahr 2004 unterstützt haben.
Bitte informieren Sie auch andere Menschen über
den großen Nutzen unserer Stiftung, vielen Dank!**

Impressum

Stiftung Deutsche KinderSuchthilfe, Freiligrathstraße 27, 42289 Wuppertal,
Telefon: 02 02/6 2003-47, Telefax: 02 02/6 2003-81,
E-Mail: stiftung@kindersuchthilfe.de, Internet: www.kindersuchthilfe.de
Stiftungskonto: KD-Bank eG, Duisburg, Nr. 101 359 1012 (BLZ 350 601 90)

